

Der Bürgermeister



FONTANESTADT
NEURUPPIN

Stadtverwaltung der Fontanestadt Neuruppin
Postfach 15 51, 16803 Neuruppin

01-100-30248811 - Frau Schwarz

Ortsteile nach Gebietsänderungsvertrag vom 06.12.1993

Alt Ruppin, Buskow, Gnewikow, Gühlen-Glienicke, Karwe, Krangen, Lichtenberg, Molchow, Nietwerder, Radensleben, Stöffin, Wulkow, Wuthenow

[Redacted]
[Redacted]
[Redacted]

[Redacted] Berlin

[Redacted]

Datum und Zeichen Ihres Schreibens

Amt: Ordnungsamt

Auskunft erteilt: Frau S [Redacted]

Haus/Zimmer: Haus B / 206

E-Mail: [Redacted]dt@stadtneuruppin.de
Nur für formlose Mitteilungen ohne elektronische Signatur!

Telefon: 03391 355 [Redacted]

Telefax: 03391 355 675

Aktenzeichen Datum

01-100-3 [Redacted] 19.02.09

Schriftliche Verwarnung mit Verwarnungsgeld/ Anhörung

Verwarnungen werden im
Verkehrszentralregister
nicht eingetragen

Sehr geehrter Verkehrsteilnehmer / Fahrzeughalter,

Ihnen wird vorgeworfen, am 02.02.09, um 10:41 Uhr (bis Uhr), in Neuruppin, Karl-Marx-Straße 86, als Führerin/Führer des Kleintransporter, Mercedes Benz, B-[Redacted],

folgende Verkehrsordnungswidrigkeit(en) nach §24 StVG begangen zu haben :

Sie parkten in einem verkehrsberuhigten Bereich (Zeichen 325, 326) verbotswidrig außerhalb der zum Parken gekennzeichneten Flächen.

**Verl. Vorschr./§§
§ 42 Abs. 4a, § 49 StVO; § 24
StVG; 159 BKat**

Verwarnungsgeld 10,00 €

Anzeigerstatter (Außendienst) : H [Redacted]

Wegen der oben bezeichneten Ordnungswidrigkeit(en) werden Sie mit dem o.a. Verwarnungsgeld verwarnt (§§ 56, 57 OWiG).

Die Verwarnung wird nur wirksam, wenn Sie mit Ihr einverstanden sind und das Verwarnungsgeld innerhalb einer Woche ab Zugang dieses Schreibens unter Angabe des Aktenzeichens und des Kfz.-Kennzeichens auf u.g. Konto zahlen.

Falls Sie mit der Verwarnung nicht einverstanden sind, gilt folgendes:

Nach § 55 OWiG wird Ihnen hiermit Gelegenheit gegeben, zu dem Vorwurf Stellung zu nehmen. Es steht Ihnen frei, sich zu den Beschuldigungen zu äußern oder nicht zur Sache auszusagen. Sie sind aber in jedem Fall - auch wenn Sie die Ordnungswidrigkeit nicht begangen haben - verpflichtet, die Fragen zur Person (Nr. 1 des beiliegenden Blattes) vollständig und richtig zu beantworten. Die Verletzung dieser Pflicht ist nach § 111 OWiG mit Geldbuße bedroht. Der ausgefüllte Fragebogen ist innerhalb einer Woche ab Zugang des Schreibens zurückzusenden. Sofern Sie sich nicht zu der Beschuldigung äußern, kann ohne weitere Anhörung zur Sache ein Bußgeldbescheid gegen Sie erlassen werden. **Falls Sie sich äußern, wird unter Berücksichtigung Ihrer Angaben entschieden, ob das Verfahren eingestellt oder ohne Rückäußerung der Verwaltungsbehörde ein Bußgeldbescheid erlassen wird. Der Erlass eines Bußgeldbescheides ist mit Kosten (Gebühren und Auslagen) verbunden.**

Wenn Sie die Ordnungswidrigkeit nicht begangen haben, teilen Sie bitte innerhalb einer Woche ab Zugang dieses Schreibens neben Ihren Personalien zusätzlich die Personalien des Verantwortlichen unter den Angaben zur Sache auf beiliegendem Blatt 2 mit. In diesem Fall haben Sie die Stellung eines Zeugen und sind zur Aussage verpflichtet. **Soweit es sich um einen Halt- oder Parkverstoß handelt, werden Ihnen als Halter des Kfz die Kosten des Verfahrens auferlegt, wenn im Sinne des §25a StVG dessen Führer zur Tatzeit nicht ermittelt werden kann.**

Hausanschrift:	Telefon:	Telefax:	Bankverbindungen:	
Stadtverwaltung der Fontanestadt Neuruppin Karl-Liebknecht-Straße 33/34 16816 Fontanestadt Neuruppin	(0 33 91) 355-0 / 355-5 E-Mail: stadt@stadtneuruppin.de Nur für formlose Mitteilungen ohne elektronische Signatur!	Zentrale (0 33 91) 355-7 89	Sparkasse Ostprignitz-Ruppin BLZ: 160 502 02 Kontonummer: 1730 004 543	Deutsche Bank Neuruppin BLZ: 120 700 00 Kontonummer: 3 501 624